Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 12 (1863)

Artikel: Die feierliche Erneuerung des Burgerrechts der Münsterthaler mit Bern,

auf der Landsgemeinde zu Münster in Granfelden, den 24. September

1743

Autor: Haas, Franz Ludwig

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-121008

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die seierliche Erneuerung des Burgerrechts der Münsterthaler mit Bern,

auf der Andsgemeinde zu Münster in Granfelden, ben 24. September 1743.

Bon

Franz Ludwig Haas,

Vorwort.

Die nachsolgende Darstellung der Reise einer zahlreichen und glänzenden Chrengesandtschaft des Standes Bern nach Münster, im Jahr 1743, und der militärischen und politischen Aufzüge und Festlichkeiten, welche daselbst bei Anslaß der periodisch wiederkehrenden Erneuerung und seierlichen Beschwörung des Burgerrechtes der Münsterthaler mit Bern stattsanden, ist aus einigen in der Stadtbibliothet und dem Staatsarchiv besindlichen handschriftlichen Auszeichnungen und Relationen von mithandelnden Augenzeugen geschöpst. Ihr Inhalt hat sowohl ein culturgeschichtliches als staatsrechtliches Interesse und bringt ein der gegenwärtigen Generation nur noch in geringem Maß bekanntes Verhältniß Berns mit einer altgesreiten Landschaft des Jura, sowie deren bemerkenswerthe Einrichtungen und Zustände, wieder in Erinnerung.

Bu besserem Verständniß der beschriebenen Vorgänge, zur geschichtlichen Verknüpfung derselben mit dem bestandenen Bundesverhältnisse und dessen Entstehung, dürste es vielen Lesern nicht unwillkommen sein, wenn eine kurze Uebersicht der darauf bezüglichen topographischen und historischen Thatsachen vorausgeschickt wird.

Bustände des Münsterthales und Entstehung seines Kurgerrechts mit Vern.

Bu benjenigen Theilen bes ehemaligen Bistums Basel, welche nicht erst seit der Vereinigung desselben (1815) mit dem alten Kanton Bern, sondern schon seit mehreren Jahr= hunderten in staats= und bundesrechtlicher Verbindung mit der genannten Republik und der ganzen Sidgenossenschaft stan= ben, gehört auch die Probstei und Landschaft Münster in Granfelden (Moutier: Grandval), gewöhnlich unter der Bezeichnung Münfterthal begriffen, wiewohl aus mehreren Thäkern bestehend. Diese Landschaft erstreckte sich von dem durchbrochenen Felsen (Pierre:Pertuis) und der nahen Quelle der Birs im Südweften, quer über mehrere Thäler und ver schiedene parallele Bergruden bis jenfeits Rennendorf (Courrendlin) und Corban im Nordosten, auf eine Länge von 6 bis 7 Stunden, und vom Kloster Bellelay und Sornetan im Westen bis Glay (Seehof) im Osten, auf eine Breite von 5 bis 6 Wegftunden. Sie umfaßte also zunächst im Süden bas ansehnliche, von Pierre-Pertuis und Dachsfelden nach Court sich erstreckende, von der Birs durchströmte Thal (Orval) mit 13 Ortschaften, früher in zwei Meyereien, Tavannes und Bevillard, eingetheilt. Weiter nördlich und nordöstlich liegt

fenseits des Champoz= und des Graitery-Bergs, aber burch die malerischen Felsenschluchten bei Court verbunden, das von ber Rauß, einem Zufluß der Birs, durchzogene Man= sterthal im engern Sinn, auch Grandval genannt, mit 7 Dörfern, die ebenfalls in zwei Meiereien zerfielen: nämlich Münfter und Grandval. Münfter, zugleich hauptort und früher Sig der Probstei und Chorherrenftifts, mit schlößabn= lichem Gebäude und uralter Collegialfirche — eine Pfeilerbasilika aus dem 11. Jahrhundert, mit 3 halbrunden Chor= absiden, bildete mit Belprahon, Verresitte und Roche und dem Betitval die einte Meierei. Grandval (deutsch Granfelden), wohl die älteste Unsiedlung, welche bem ganzen Thale den Namen gegeben haben mag, formirte mit ben übrigen Ortschaften bes Grandval die Meierei dieses Namens. Westwärts bes Münfterthals, an den Quellen der Sorne und vom Dachsfelder-Courthal (Orval) durch den hohen Moron getrennt, liegt bas eben ermähnte fleinere Thal Petitval. mit der Kirchgemeinde Sornetan (Sornethal) und den Ortschaften Moron, Chételat, Monible, Soubog u. A., zur Meierei Münfter gehörend. Endlich noch weiter nordwärts, jenfeits des waldigen Raimeur und der wilden Felsenkessel und Schluch= ten von Roche, da wo die hier schon ansehnliche Birs ben Salzaau (das Delsbergerthal) betritt, liegen die Kirchspiele und früheren Meiereien Courrendlin (Rennendorf) und Corban (Battenberg) mit mehreren Ortschaften. Diefer nördliche Theil, der auch bei der Reformation des Münfterthals tatholisch blieb, trägt die Bezeichnung "la Prévôté sous les Roches"; wogegen der oben beschriebene, birsaufwarts gelegene Theil: "dessus ober sur les Roches" genannt wird und ganz reformirt ist. Obgleich nicht durch ein sehr mildes Klima begünstigt, bieten die schönen Bergweiden und Sennereien, die ausgedehnten Forsten und die durch zahlteiche

Bache und Quellen getränkten, zum Theil fünstlich berieselten Thalböden und welligen Abhänge des im Ganzen hoch (von 450 bis 1346 Metres über dem Meer) gelegenen Landstriches reiche, mit Fleiß und Sparsamkeit ausgebeutete Quellen des Wohlstandes für den fräftigen, biedern und von jeher frei= beitsliebenden, aber, bis in die neuere Zeit einem ummälzen= den Triebe abgeneigten, mehr aufs Dauerhafte gerichteten Volksstamm, welcher diese Landschaft bewohnt. Derselbe erscheint auf keltischeromanischer Unterlage, schon früh mit burgundischen und andern germanischen Elementen vermischt, wie unter Anderem die zahlreichen, offenbar ursprünglich deutschen Orts-, Berg- und Flußnamen und die Namen der Geschlechter, welche als freie Herren oder als Lehensträger auf den verschiedenen, nunmehr meistens in Trümmern liegenden oder ganz verschwundenen Burgen saßen, zu beweisen scheinen, so wie denn auch auf der östlichen Landesmarke, gegen bas solothurnische und basellandschaftliche Gebiet die Sprachgrän= zen sich mannigfach in einander verschränken. Eine modernere deutsche Einwanderung, namentlich aus dem alten Bernergebiet, bilden die zahlreichen Bachter, mitunter auch Gigen= thumer kleiner Berggüter und Sennereien — häufig Wieder= täufer — und die Arbeiterklasse in den Dorfschaften. Doch spricht die große Mehrzahl der Bewohner die keltisch-romanische (französische) Mundart, und besitt den entsprechenden, wie= wohl durch die alte Verbindung mit der Schweiz, gunstig entwickelten Volkscharakter. Geben wir auf die Schicksale die= fer Gegend und biefes Bolkleins in ben altesten Zeiten gurud, so seben wir schon sehr frühe die Spuren von Leibeigenschaft, grundherrlicher Erbunterthänigkeit und Hörigkeit verschwunden 1).

¹⁾ Merkwürdig war indeß die bis in das vorige Jahrhundert bestehende Eintheilung der Leute in 1. hommes francs et non

Wie der ganze Jura zum Gebiet des zweiten burgundischen Königreiches gehörend, genossen Land und Leute an der obern Birs, unter der für damalige Zeiten milden herrschaft ober Leitung des ursprünglich als Benedittinerabtei gegründeten Gotteshauses und des spätern in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelten Probstei zu Münfter, einer ziemlich ausgedehnten Gemeinde-, Gerichts- und Personalfreiheit. Sie famen mit der ganzen Probstei, durch Schenkungen Rudolfs III., des letten Königs von Burgund, in den Jahren 999 und 1000 an Bischof Adelbero III. von Basel und unter dieses Hochftift mit Vorbehalt der althergebrachten Rechte und Freiheiten der Probstei. Infolge des Anfalls des diesseitigen Burgunds an die deutschen Raiser und das Reich, bildete die Probstei Münster gleich den übrigen jurassischen Gebieten ein weltliches Reichslehen der Fürstbischöfe von Bafel, bis zum Einbruche der Franzosen im Jahr 1793, respektive 1798.

Seit dem Entstehen und Aufblühen oberrheinischer und allemanischer Städte: und Länderbündnisse, namentlich zwisschen Rhein, Alpen und Jura — dem Verhältniß zum deutschen Reiche, nach damaligen Anschauungen unbeschadet — knüpften auch mehrere Theile des Juragebietes, welche mittelbar oder unmittelbar unter dem Krummstabe standen, engere Verbinzdungen mit den neuen, kräftig aufstrebenden Gemeinwesen und Conföderationen Helvetiens an. Ansänglich nur locker

taillables; 2. hommes d'église — Gotteshausleute — gleich Gemeinfreien, unter gemeinem weltlichem Recht und Gericht; und 3. hommes de St.-Germain, im ganzen Jura zerstreute Familien, unter geistlicher Gerichtsbarkeit und Herrschaft; gleichs sam Abkömmlinge der ursprünglichen Dienstleute und Angehörisgen des Stifters und Heiligen von Münster: St. Germain. Das ganze Verhältniß verdient nähere Untersuchung und Besleuchtung.

und in Form von zeitweiligen Schutz- und Friedensbundniffen, oft von den Fürsten bestritten und nach Möglichkeit gehindert, kamen sie erst mit und nach den Burgunderkriegen, an denen die Jurabewohner thatkräftig theilnahmen, zu einer festen, bundesrechtlichen Gestaltung, und mit dem westphäli= schen Frieden zu einem bestimmten politischen Abschluß. So traten in mehr oder weniger enge Bündnisse mit den eidgenössi= ichen Ständen, vor Allem mit Bern, bann auch mit Go= lothurn und Freiburg: die Stadt Biel mit dem Erguel (St. Immerthal und die untern Bezirke bis an die Bihl und Aare, als Gebiet der Kastvogtei und der Heerfolge); und mit der zu Biel verburgrechteten Abtei Bellelan, einer von Münster ausgegangenen und theilweise noch mit dieser Probstei zusammenhängenden Stiftung; sodann die Neuen= stadt am Bielersee, der Tessenberg; später die Probstei und Landschaft Münfter in Granfelden, die Stadt Basel und endlich der Fürstbischof und das Capitel von Basel felbst, für sich und ihre übrigen Lande; wiewohl der Bischof sich nur mit einigem Widerstreben und Mißtrauen, mehr durch die äußere Lage der Dinge als durch innere Uebereinstimmung der Bestrebungen und Absichten veranlaßt, den Gidgenossen näher anschloß. Analog der Lage der Grafschaft Welschneuen= burg und Valendys, sowie der Abtei St. Gallen, u. a. m., wo überall der Fürst nach und neben seinen Städten und Landschaften Eidgenosse ward, bot auch das eigenthümliche Berhältniß des Kürstbischofs von Basel zu den verschiede= nen Ständen der Schweiz, gleichzeitig und neben den Bundniffen seiner eigenen Landesangehörigen mit den Gidgenoffen, einen steten Keim von Collisionen, Schwierigkeiten und Berwürfnissen dar, die von der Ginascherung Biels durch den Bischof Johann von Vienne bis zum frankischen Einbruch, von Zeit zu Zeit bervortraten. Dennoch gereichten

Allgemeinen diese Verbindungen mit der Schweiz dem Fürsten zur Sicherheit gegen Außen, dem Lande zum Segen, ber Bevölkerung zum Schutz für Freiheit und Recht.

Diefes war namentlich der Kall in Bezug auf die Land= schaft ber Probstei Münster. Wie schon angedeutet ift, waren die sämmtlichen Ortschaften derselben in mehrere Meiereien und drei Untergerichte für geringere Verwaltungs-, Gerichts- und Bolizeisachen und den Bezug von Gefällen eingetheilt. — Die Gesammtheit der anfäßigen landgerichtsfähigen und pflichtigen freien Sausväter (Prudhommes) bilbete jedoch auch ein weiteres Landgemeinwesen. Auf ihren halbjährlichen (Frühlings= und Herbst=) Landtagen — Plaids généraux — an der Dingstatt zu Münster, sprachen sie unter Vorsit des Stellvertreters des Fürsten oder Probstes, oder des Lettern in Person, Recht in streitigen Dingen und ordneten überdies unter ihren selbst= gewählten Pannerherren — Bandelier, an andern Orten Banneret, auch Banderet geheißen — ihre gemeinsamen Landesangelegenheiten: landwirthschaftliche und polizeiliche Ord= nungen, betreffend Nutungen in Wald und Feld und beren Hut, Marchen, Wege und Gewässer, Vorgesetzte und beren Wahlen, Steuern, Waffen und Landesschutz, Remonstrationen und Klagen u. s. w. Schon im Jahr 1430 (Donnstag nach U. Fr. Lichtmeß) bestätigte eine von Bischof Johann V. von Flekenstein ausgestellte Lettre de Franchise die althergebrachten Rechte der Delsberger: und der Münsterthaler in allgemeinern Ausbrücken 2) Auf die Anregung des Probstes von Münfter,

Balance Constitution (Carlotte

²⁾ Die Bewohner dieser Landschaften zahlten dagegen freiswillig 4000 Gulden rheinisch, um die durch die Bischöfe verspfändeten Einkünfte zurückzulösen. Die einzige Steuer, welche sie fortan dem Fürsten zu entrichten hatten, war jährlich 1 Pfd. Baslerwährung vom Pflug, 10 Sols vom halben Pflug; 5 Sols

ebenfalls ein Johann aus dem Geschlecht der Fletenstein, wurde im Jahr 1461, am 7. Mai, von den in öffentlichem Landtag unter ihrem Pannerherrn (ein Großjean von Sornethal), versammelten Meiern und Ansäßigen ber bamaligen 7 Meiereien nach Ausfage ber namentlich angeführten ältesten Beisitzer als Zeugen, eine landgerichtliche Urkunde aufgenommen. Es war die erste eigentliche, geschriebene ausführliche Charte oder Verfassung Role de la Prévôté, welche theils die Rechte des Bischofs und des Probstes, theils die Pflichten und Leis stungen, die Rechte und Nutungen der Landleute, sowie politische, polizeiliche, gerichtliche, Gemeinds-Organisations : und andere verwandte Bestimmungen ("les droits, libertés, franchises et bons usages etc.") enthielt; während das Privatrecht aus den Coutumes und subsidiarisch aus dem römischen gemei= nen Civilrecht geschöpft wurde. Die ersten Appellationen giengen an den fürstlichen Hofrath und in wichtigern Angelegenheiten an das nur zu bekannte Reichskammergericht zu Weglar. Allein die Streitigkeiten wurden gewöhnlich von den nach jahrelangem Warten und schweren Rosten murbe gewordenen Parteien freundlich ausgetragen oder vergessen, lange bevor bie Perruden bes Gerichts zu einem Schlußurtheil gelangt wären!

Der eben in allgemeinen Zügen beschriebenen Versassung und relativen Autonomie und Freiheit der Landschaft Münster, in welche sich die meist friedlichen und mit dem richtigen Eingang ihrer Lehensgefälle und Zehnden zufrieden gestellten Pröbste und Chorherren wenig einmischten — suchten jedoch die nicht selten herrschsüchtigen und geldbedürftigen, je länger je mehr von der im Ausgang des Mittelalters aufgekommenen

TOTAL CONTRACTOR OF THE PARTY OF THE PARTY OF THE CONTRACTOR OF THE PARTY OF THE CONTRACTOR OF THE PARTY OF T

Made of the second of the seco

zahlten Landleute ohne Pflug und Handwerfer; 1 Sols die Wittwen.

Joee ber Staatsallmacht in weltlichen wie geiftlichen Dingen eingenommenen Fürsten oder noch häufiger ihre Räthe, Baillifs und Präfekten, mit Beschränkungen und Schmälerungen entgegenzutreten, sowie ihre eigenen Herrschaftsrechte hinsichtlich der Gesetzgebung, der Verwaltung, der Steuern und Mono= pole u. s. w. auszudehnen. Dies führte im ganzen Bisthum zu zahllosen, die drei letten Jahrhunderte anfüllenden Bersuchen von Neuerungen und Gegenbewegungen, Reklamationen und Remonstrationen, Klagen und Konzessionen, über deren theilweise geringfügige Gegenstände man heutzutage zu lächeln geneigt ist, die jedoch damals alle Gemüther in Bewegung, ja oft in Feuer und Flammen setten. Bevor indeß diese zum vollen Ausbruch kamen, murden in der Regel durch Spruche und Verträge, rechtzeitige Rudzuge ober gegenseitige Rachgiebigkeit dem Lärm und Federfrig ein Ende gemacht.

Von den allgemeinen Landständen (états généraux) des ganzen Bisthums, welche sich zuweilen zu Pruntrut oder Delsberg versammelten, hier zu sprechen, würde uns zu weit führen.

Im Jahr 1652 wurde die Rôle de la Prévôté vom Bischof Johann Franz von Schönau revidirt, bestätigt und—nach den Ausdrücken der neuen Urkunde — vermehrt und verbessert, demnach als Aussluß seiner Souveränetät, gleichsam oktropirt, im Segensatzu der früher üblichen germanischen Art und Weise, wie das alte Recht und die Gewohnheit durch die Kundigen des Volkes selbst geschöpft und in einen Att ausgenommen wurden. Bei diesem Anlaß wurden die Rechtsverhältnisse des Bischoss und Probstes und deren Pslichten, welche in den frühern Rôles ausgenommen waren, als hier ungehörig "impertinents" weggelassen und der Inhalt der Rôles auf die Rechtsverhältnisse und Pslichten der Unterthanen beschränkt. Doch mußte der Bischos den

Theil der Prévoté, genannt sous les Roches, welchen sein Vorgänger einem besondern Rôle und Gerichtsstand unterworsen hatte, um ihn der Verbindung mit dem resormitten Theil zu entziehen, auf Andringen der Berner wieder mit diesem letztern vereinigen.

Schon im 15. Jahrhundert, zur Zeit der Burgundertriege, scheint sich das Interesse und das Bedürsniß der
Probstep-Leute für einen kräftigen Schutz des Landes und
mehrern Rückhalt gegen die Uebergriffe und Bedrückungen
der Fürsten und ihrer Amtsleute geregt und ihnen die Wünschbarkeit auswärtiger, d. h. eidsgenössischen Hülfs- und Bundsgenossenschaft nahe gelegt zu haben, um so mehr, als ihnen
die vortheilhaften Folgen solcher Beziehungen vor Augen
standen, so z. B. in Basel, Solothurn und Biel und deren
zugehörigen Landschaften, welche an die Marken der Probstey
stoßen. Uebrigens war letztere bereits mit Solothurn seit
1460 verburgrechtet.

Die günstigste Gelegenheit für die Landschaft fand sich, als nach Beendigung der Burgunderkriege, während welchen die Münsterthaler mit den Eidgenossen auszogen und tapfer kämpsten, im Jahr 1486 das bemerkenswerthe Ereigniß einstrat, welches endlich zur Abschließung des Burger: rechtes und Bündnisses der genannten Propsten und Landschaft mit dem mächtigen Bern führte und beinahe die völlige Lostrennung vom Bisthum und die Einverleibung in jenen Freistaat zur Folge gehabt hätte.

In dem angegebenen Jahr nämlich zogen die Berner bekannterweise mit bewassneter Macht in das Münsterthal, in Vertheidigung der Ansprüche ihres Mithurgers Johann Mener, Pfarrherren zu Büren, dem der Papst die erledigte Stelle eines Probstes des Stistes Münster in Granfelden zugesichert hatte, währenddem das Kapitel daselbst den Hans

Bipffer von Surfee, welcher eine Bestätigung der papftlichen Curie anrief, auch vom Bischof begünstigt und aus nabeliegenden Gründen dem Bernerburger vorgezogen murde, zum Probst ernannt und ihn bereits thatfächlich in die Stelle eingesetzt hatte. Da es dem erstern Prätendenten, Sans Meyer, welcher an der Spite einer bewaffneten Schagr von Buren ausgezogen war, nicht gelang, sich im Besit seiner Pfründe festzuhalten, so wandte er sich an seine Vaterstadt. welche offenbar die Gelegenheit gerne ergriff, ihren Einfluß und ihre Macht in den jurassischen Thälern und Bässen weiter auszudehnen. Die Heerhaufen der Berner fielen in die Landschaft Münster ein, nahmen, nach damaligen Ge= wohnheiten, sogleich die Bewohner in "Eid und Gehorsam" auf und rückten über die Schluchten von Roches und Rennen= dorf hinaus in den Salsgau gegen Delsberg. Der geschreckte, von binreichender Waffenmacht entblößte geistliche Fürst, Kaspar ze Rhin, um Zeit zu gewinnen und das weitere Vordringen der bernischen Banner zu verhindern, willigte in eine, offenbar nur provisorische, Uebereinkunft, durch welche er eine starke Kriegsentschäbigung, die auf 25,000 Gulden angeschlagen war, versprach, den einstweiligen Besitztand Bern's zugab, sich jedoch das "Recht" (deu competenten gerichtlichen Entscheid) vorbehielt (Bertrag von Correndlin Samstag nach Valentin, im Februar 1486).

Die Berner, wahrscheinlich voraussehend, daß die Bessehung des Landes nur vorübergehend sein könne, benutzen indeß die Zwischenzeit, indem sie im Mai (14.) des angesühnsten Jahres mit den Probsteileuten oder der Landschaft ein Burgerrecht errichteten und darüber einen Brief aussstellten, worin die regelmäßig mit diesem Berhältniß verstnüpften gegenseitigen Rechte und Verpslichtungen von äußern Mitburgern und Bundesgenossen sestellt wurden. Die

Münsterthaler hatten jährlich auf St. Andreastag 5 florin Udelzins zn zahlen. Dieses Burgerrecht, ursprünglich bloß ein Schuß= und Trußbündniß, wurde im Lause der Zeit, besons ders aber infolge der Reformation, durch die Macht der Thatssachen und stillschweigende Uebereinkunst der Betheiligten, in seiner Bedeutung wesentlich ausgedehnt, indem man namentslich in kirchlicher und militärischer Hinsicht der Regierung von Bern die Suprematie einräumte.

Der Bischof von Basel drang indes, noch im gleichen Jahre (1486) mit Nachdruck, aber vergeblich darauf, daß vor Allem die Besatzung des Münsterthales durch die Berner aufhören solle. Diese beharrten in ihrer schon oft bewährten Politik, so lange die Kriegskosten nicht ausbezahlt seien, die Oberherrschaft am Blat des Fürsten auszuüben. Da die Unterhandlungen sich verzögerten und die Ermahnungen frucht= los blieben, entschloß sich der Fürst zu einem auffallenden, gewissermaßen demuthigenden, wenn auch vielleicht unter ben obwaltenden Umständen flugen Schritt. Er zog nämlich im November in großer geistlicher und weltlicher Begleitschaft in Person zu seinem stolzen und unbeugsamen Widerpart, in die Mauern Bern's. In seinem Gefolge befanden sich der Domprobst Hartmann von Hallwyl, Herrmann von Eptingen uud andere geistliche und weltliche Herren, Hof = und Ebel= leute, Doctoren der Rechte und geschworne Schreiber, sowie eine Anzahl Magistrate der Städte und Landschaften des Bisthums, unter Andern mehrere Rathsglieder von Biel, welche Stadt sich um 100 Gulden für den Bischof als Burge verpflichtet hatte. Es kam nun ein Vergleich zu Stande, wonach das Münsterthal dem Kürstbischof mit allen seinen Berrschaftsrechten wieder zugestellt wurde, jedoch unter Vorbehalt des neuen Burgerrechtes, in welchem auch Probst und Ra= pitel des Stiftes Münfter inbegriffen und deffen Rechte vor=

behalten sein sollten. Ueberdies wurden mehrere andere Streit= gegenstände in diesem Bertrag erörtert und festgestellt.

Dennoch scheinen mehrere Beschwerdepunkte zwischen dem Bischof und Bern — wie sich aus spätern Verhandlungen erzgiebt — unerledigt geblieben zu sein und das Bestehen des ganzen Burgerrechtsverhältnisses war und blieb den Fürstbischösen ein Dorn im Auge. Im Jahr 1496 kam es neuerdings über zahlreiche Streitpunkte, die auch andere Theile des Jura außer der Probstei Münster betrasen, zwischen dem Bischof und Bern zu einer weitläusigen Verhandlung, vor den eidgenössischen Schiedsrichtern 3). Die darauf erfolgten Sprüche und Verzträge änderten indessen am Burgerrechtsverhältniß des Münssterthales nichts.

Im Schwabenkrieg 1499 litt das Münsterthal unter den Einfällen der Reichstruppen, verlangte deßhalb und erhielt von Bern einige Kriegsleute und erfahrene Anführer zu Leistung der eigenen Mannschaft des Thals, bis die Sefahr vorüber war.

Unter der Einwirkung und dem Schutze Berns und nach den Predigten des unermüdlichen Farel kam 1529 die Resformation in der Landschaft Münster zu Stande, doch so, daß dieselbe, vermittelst Abstimmung in den Gemeinden, durch die Mehrheit, nur im obern Theil, von den Roches auswärts— etwa in $\frac{4}{5}$ des Gebietes eingeführt wurde; wogegen der untere Bezirk, — sous les Roches — Rennendorf, Corban, Nebeuvelier u. s. w. und überdieß Elay (Seehof, an der Solothurnergränze) umfassend, katholisch blieb. Später wurden die katholisch gebliebenen Familien der obern Ses

³⁾ Siehe die weitläufige Kundschaftsverhandlung auf dem Rathhaus zu Bicl, wo bei 50 Zeugen aus allen Ständen, in Anwesenheit des Dr. Thüring Frikart abgehört wurden. Staatsarchiv Baselbücher, Münsterthal H.

meinden in den untern Bezirk, und umgekehrt, die Anhänger der Resormation aus dem letzten in die Gemeinden des obern Theils, zu ihren Religionsgenossen gewiesen und eingebürgert, um den entstandenen Schwierigkeiten und Irrungen abzusbelsen.

Die obere Kirchengewalt, Gesetzebung, Aufsicht und Conüstorialgerichtsbarkeit über die reformirten Pfarreien kam nun an Bern, das auch seine Inspektoren setze und Bisitationen abhalten ließ, gleich wie in seinen übrigen Gebieten.

Ungeachtet der kirchlichen Trennung blieben auch die katholischen Probsteileute dem Burgrecht mit Bern treu und diesem Staate zugethan, weil sie an demselben einen Schut gegen Uebergriffe der nähern Regierungsgewalten fanden. Die Lage der Münfterthaler wurde gegenüber den Fürsten noch schwieriger, als der schlaue Bischof Jakob Christoph Blaarer von Wartensee einen schwachen Probst — Johann Lettrich — und endlich auch das Kapitel von Münfter dazu brachte, (1588—1591) ihm alle Gerichtsbarkeit und Regalien der Probstei käuflich abzutreten, und — in der Absicht, den Katholizismus wieder einzuführen — sich bestrebte, vermittelst eines Tausches, wodurch seine Rechte auf Biel an Bern übergehen sollten, lettern Stand zur Aufgabe bes Burgerrechts mit dem Münfterthal zu bewegen. Dieser Sondel mit Bern, bereits vorläufig abgeschlossen, zerschlug sich, sowie ein ähnlicher im folgenden Jahrhundert. Allein solche und andere Vorgänge von übereinstimmender Tendenz, welche von Zeit zu Zeit vorkamen, prägten den Landleuten die Wichtigkeit ihres Bündniffes mit Bern noch schärfer ein. 4)

⁴⁾ Als Bischof Johann Conrad von Rheinach-Hirzbach die Münsterthaler 1705 zum unbedingten Hulbigungseid zwingen wollte, stellte sich der damalige Bandelier, Wisard, diesem Vorshaben fühn entgegen, verlangte den ausdrücklichen Vorbehalt der

Alle zehn bis fünfzehn Jahre, später in größern Zwischenräumen, vor Allem jedoch in gefahrdrohenden Zeitläusen, sand, auf das förmliche Sesuch der Münsterthaler vermitelst einer Botschaft nach Bern, die seierliche Erneuerung und Beschwörung des Burgerrechtes durch die auf dem freien Felde zu Mänster in Waffen und unter ihrem Bandelier versammelte Landsgemeinde, in Beisein der Shrengesandten von Bern und deren militärischer und bürgerlicher Begleitschaft, statt. Ueber diese Berhandlung ward stets eine besondere Urkunde von Bern ausgesertiget und dagegen von Seite der Münsterthaler ein sogeheißener Revers-Brief ausgestellt.

Bei solchen Anläßen ließ in der Regel der Fürstbischof, welcher das Burgerrecht niemals ganz als zu Recht bestehend anerkennen wollte, durch seine Abgeordneten einen Protest einlegen, um den sich jedoch Bern und die Landleute wenig kümmerten, indem sie sich mit einer kurzen Gegenprotestation begnügten. Es scheint das Austreten der fürstbischöslichen protestirenden Deputirten in späterer Zeit mehr wie ein ersheiterndes Intermezzo in dem ganzen sestlichen Akte, denn als ein ernstlich gemeinter Widerstand angesehen worden zu sein. Uedrigens ging alles mit beidseitiger förmlicher Courtoisie vor sich, wie wir es in nachfolgender Beschreibung sehen werden.

Im Jahre 1739 (11. August) hatte der von seiner Erswählung hinweg mit seinen Unterthanen der verschiedenen Landestheile bald abwechselnd, bald allgemein im Krieg besbesindliche Fürstbischof — Jakob Sigmund von Rheis

Landesfreiheiten, sowie des bernischen Bürgerrechts. Abgesetzt und mit einer starken Buße belegt, wurde er aber (1706) auf drohendes Andringen Bern's wieder eingesetzt und der Bischof mußte sich der bedingten Huldigung und der Erneuerung des Bürgerrechts fügen.

nach : Steinbrunn - von Raifer und Reich nicht nach Wunsch unterftütt, von den Gidgenossen zu wenig beachtet und überwacht — ein Bündniß mit dem König Ludwig XV. von Frankreich abgeschlossen, das turz nachher zur Berufung französischer Truppen führte, unter deren Schut die wider= spenstigen Stände gewaltsam zur Rube gebracht und 3 Un= führer der Aufständischen enthauptet wurden. Obaleich die Landschaft Münster weniger in diese Wirren verwickelt und gleich dem Erguel mehr geschont worden war, - unzweifel= haft in Rücksicht auf ihr Bundesverhältniß zu Bern und der Schweiz, — so flößten doch nicht allein die öffentlichen Artikel, sondern noch viel mehr die verlautenden und vermuthe= ten geheimen Nebenbeftimmungen des Traktates mit Frankreich, allen Betheiligten, namentlich den Reformirten begründete Besorgnisse ein. Denn schon mehrere Bischöfe hatten durch List, Gewalt und Allianzen versucht, den reformirten Theil der Probstei wieder in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen.

Die Münsterthaler drangen deßhalb auf eine Ernenerung des Burgerrechts mit Bern, mit welchem Vorgang jederzeit auch die Nusterung und Organisation des Wehrwesens der Landschaft verbunden war. Die Vornahme dieser Handlung verzögerte sich indeß bis ins Jahr 1743 und bildet den Inhalt der nun folgenden Schilderung.

Wenn im Laufe derselben häusig die eigenen Ausdrücke und Wendungen der als Quelle benutzten amtlichen Berichte und der Relationen der Augenzeugen vorkommen, so rechts fertigt sich die Aufnahme derselben gewiß durch die Absicht, den Charafter, die Anschauungen, Sitten und Gebräuche, sowie die Redeweise der Zeit, möglichst wiederzugeben.

H.

Reise der Ehrengesandtschaft von Vern nach dem Münsterthal.

21. bis 23. Sept. 1743.

Nachdem die Regierung von Bern durch Abgeordnete des Münsterthales um die Erneuerung des Burgerrechts angesucht worden war und sich dazu geneigt erklärt hatte, beschloß sie:

Daß dicselbe nach "althergebrachten Gebräuchen und Gewohnheiten ohne im Geringsten davon abzuweichen, vorgenommen und auf das Allerseierlichste und Solennissime behandelt, auch beschworen werden solle." Sie ernannte zu diesem Zwecke als bevollmächtigte Ehrengesandte:

- 1. Mn.Hg.H. Johann Audolf Daxelhofer, Herrn zu Chardonnay und Bussy, General und Ritter, und
- 2. Mn.Hg.H. Philipp Heinrich Sinner, beide des täglichen Raths.
- 3. Mn.w.Ed.H. Junker Franz Ludwig v. Wattenswyl, des Großen Raths und "rühmlich" gewesenen Landsvogt zu Landshut, als Ober-Commandanten der münstersthalischen "Bölker".
- 4. Mn.Hhgr. Samuel Muttach, des Großen Raths und Stadtschreiber.

Diesen Hauptpersonen der Gesandtschaft waren beigegeben: Hr. Vinzenz Stürler, Commissionsschreiber, jest als Gesandtschaftssekretär; ferner Junker Major Steiger, als Adjutant des Oberkommandanten von Wattenwyl, Herr Obersherr Daxelhofer von Ukigen, Junker von Wattenwyl, des Oberkommandanten Sohn, und Herr Muttach, des Stadtschreibers Sohn: Lettere drei in der Eigenschaft als sogeheißene Gesandtschaftsjunker (Attachés). Als ferneres Gestolge kamen 3 "Ueberreuter" und ein "Brücknecht" (eine

Art ständiger Hüter an der mit einer Zugbrücke versehenen "Gränzbrücke" in Nidau), alle in die Kantonsfarben gekleis det, hinzu.

Wägelein, Eilfahrten und guten Straßen, obgleich schon dannzumal Bern nicht hinter andern Staaten zurücktand. Man reiste stattlich zu Pferd, ältere Herren und Frauen in Tragsfessen (Litières oder Portechaises), seltener in den schwersfällig humpelnden Kutschen. Dabei übereilte man sich nicht, war überhaupt weniger pressirt, als heutzutage und kam auch an's Ziel, oft wie die Schnecke in der Fabel vor dem Hasen. Aber mit Zeit und Weile, langsam und "gsatlich," wie der Berner zu sagen pflegt, gewissermaßen in kurzen Absähen ging es vorwärts.

Am 21. September 1743 verließ die Ehrengesandtschaft die Thore der Hauptstadt und langte "schon" gleichen Tags in Narberg an, wo sie übernachtete und bis zum folgenden Nachmittag verblieb. Hieher kam den Gesandten, auf empfangenen Besehl ber Regierung, der Landvogt von Nidau, Hr. Friedrich Niklaus von Grasenried, des Großen Raths, in Begleit seines Schwagers, Hrn. Capitain Thormann, und des Landschreibers von Nidau, Versassers einer Reise-Relation, entgegengeritten, um sie zu bewillkommnen ("beneventiren"), sodann durch das Gebiet der Grasschaft an die Gränze und weiter in den Jura zu begleiten.

Diese stattliche Cavalcade passirte ohne Aufenthalt Nidau, und gelangte auf der Straße nach Biel an die Marchen dieser Stadt und des fürstbischöslichen Gebiets, wo sie von ebenfalls berittenen Münsterthalischen Abgeordneten, bestehend aus Hrn. Venner (Bandelier) Moschard und zwei Begleiz tern bewilltommnet wurde. Nach kurzem Halt und abges statteten gegenseitigen "Complimenten" ritten die Münsters thaler allezeit vor den Ueberreutern dem Zuge voraus und führten auf diese Weise die bernische Ehrengesandtschaft bis nach Münster, sowie nach einigen Tagen wieder auf dieselbe Weise zurück an die Landesgränzen.

Heute ging es jedoch nur bis nach Biel, wo man gegen Abend "glücklich" anlangte und im Gasthof zum weißen Kreuz Herberge bezog.

Der Durchzug einer so ansehnlichen Gesandtschaft burch das Gebiet eines Mitstandes konnte natürlich nicht ohne vor= herige Anzeige und Beobachtung der üblichen Stiquette von beiden Seiten stattfinden. Nachdem vorläufig mehrere Bar= tikularen von Biel den bernischen Regierungsgliedern ihre Aufwartung gemacht hatten, tam der Kleinweibel mit Mantel und Stab und ersuchte die Ehrengesandten um die "gunftige Erlaubniß, daß eine von seinen gnädigen herren (von Biel) verordnete Commission sie in dieser Stadt bewillkommnen möge," mas sogleich angenommen murbe. Die Gesandtschafts= junker gingen ben bielischen Deputirten entgegen und führten fie in das Gemach, wo sie von den Ehrengesandten empfangen wurden. Es waren die herren Benner herrmann. alt Sedelmeister Wildermeth, alt Benner Schaltenbrand, alt Sedelmeister Moser und Stadtschreiber Blosch, fammtlich schwarz bekleidet in Mantel und Rabatt, den Degen an ber Seite, begleitet von Groß= und Kleinweibel, Chorweibel und Standesläufer, alle in den getheilten Farben - roth und weiß. herr Benner herrmann brachte den "eidgenössi= schen Gruß und die freundnachbarliche Versicherung aller dannenheriger Treu, nebst Gludwünschung zu vorhabender Reise und Geschäft." Sierauf antwortete Berr Rathsherr und General Dazelhofer, Namens der gnädigen Berren von Bern, mit den üblichen Gegenversicherungen. Die bielischen Magiftrate, nachdem sie die Mäntel abgelegt, unterließen naturNachtmahl Gesellschaft zu leisten und mit ihnen einige Humpen zu leeren. Der Herr Landschreiber von Nidau aber vermerkte es mit ernstlicher Mißbilligung, daß die Stadt keinen Ehrenwein geschenkt hatte, und die Rathsherren doch mitzgechten.

Am 23., Morgens 7 Uhr, brach die bernische Gesandtsschaft mit Gesolge und einigen "Litièren" auf und gelangten nicht ganz ohne Fährlichkeiten durch die Schluchten von Bözingen und Rütschenett, nach dem Pierre-Pertuis, dem Eingange zur Landschaft Münster, woselbst einige Mannschaft von Dachsselden unter dem Gewehr stund, die Ankommenden mit klingendem Spiel und einer Gewehrsalve begrüßte, sie sodann unter wiederholten Ehrenschüssen bis in das Logis zu Dachsselden begleitete, wo vor das Haus und zu den Litièren die nöthigen Wachen aufgestellt wurden.

Im Borbeisahren hatte man aber mit einigem Unlieb einen am Eingang des Dorfs neuangebrachten Schlagbaum und einen Pfosten wahrgenommen, an welchem das fürstbischöfliche Wappen und die Wappenschiide der 7 katholischen Stände, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, und Solothurn angebracht waren. Daszenige von Bern aber sehlte. Es sollte dieß eine Art Protestation des Vischoss andeuten, der sich von jeher gegen die Rechtmäßigkeit des münssterthalischen Burgerrechts erhob, somit hier seine Souveränestätsrechte verwahren und öffentlich erklären wollte, daß er nur vermittelst seiner Bündnisse mit den genannten katholischen Kantonen ein Slied des Corpus helveticum bilde, mit Bern aber weiter nichts gemein habe.

Durch diese kleine Malice ließen sich aber unsere Berner Gesandten nicht den Appetit bei der Mittagstafel verderben, zu welcher man zwei Patres des Klosters Bellelan beizog,

die eben mit einer Einladung des Herrn Abtes angelangt waren. Die auf den Stand Bern und Ihre fürstbischöfliche Gnaden ausgebrachten Gesundheiten wurden von der in Parade aufgestellten Mannschaft und "etwelchen Kakentöpfen", mit Salven begleitet. Auch auf den Abt und Convent wurde angestoßen, "aber ohne einigen Schuß"; alles nach Rang und Würden!

Von Dachsfelden reiste man um halb 2 Uhr ab, wurde in jedem Dorf, das man passirte (in Reconvilier, Pontenet, Malleray, Bévillard, Sorvilier, Court) von den in Parade stehenden Milizen mit Ehrensalven begrüßt, von den Borgesetzten mit Wein und Collation bewirthet, und langte burch solche fühlbare Freundschaftsbezeugungen, begreiflicherweise etwas ermüdet, erst Abends gegen 6 Uhr zu Münster an, daselbst ebenfalls von einer "schönen Anzahl Mannschaft" empfangen, welche sowohl vor das Logis der Gesandten, als vor die Probstei, wo einige bischöfliche Deputirte eingekehrt waren, Wachtposten aufstellte. Lettere Deputation ließ durch ihren Sekretär die bernischen Gesandten während ihres Nachtessens begrüßen, ihre amtliche Unwesenheit anzeigen und durch einen Offizial in den fürstlichen Farben einen Korb voll Chrenwein überreichen, deffen Inhalt sogleich, wie der berichterstattende Landschreiber, offenbar ein Feinschmecker, sich ausdrückt, "gustirt und approbirt" und dazu benutt murbe, auf die Gesundheit der erwähnten Herren Committirten zu trinken. Denselben murden sodann durch den herrn Sekretar Stürler Namens seiner Vorgesetzten ein Gegenbesuch und "Compliment", unter Verdankung des Chrenweins, abgestattet.

Man sieht, daß die wohlbekannten oppositionellen Absichten und Austräge, mit welchen die bischöslichen Abgeordneten anhergesandt worden, den damals noch in voller Blüthe stehenden Höslichkeiten, "bons procedes und bonnes manières," auf beiden Seiten nicht im Geringsten Eintrag thaten, heute so wenig wie am folgenden Tage.

III.

Bundesschwur, Musterung und Festtag zu Münster, am 24. September.

Um Morgen dieses Tages bot das sonst so ruhige Thal ein lebhaftes friegerisches und festliches Schauspiel bar. Der Herbst hatte schon die bewaldeten hohen Bergrücken, welcho das That im Norden und Süden umfäumen, das Laubholz, das die Kelsenpforten befränzt, durch welche die rauschende Birs und die daneben sich hin und herwindende Landstraße, in das Ländchen eintreten und dasselbe bald wieder verlas= sen — sowie die Bäume rings um den stattlichen Markt= flecken mit seinen röthlich und golden abgestuften Farben be-Aber noch grünten und glänzten im Herbstsonnenschein die hüglichten Matten in der Tiefe und an den Seitenab= hängen, von denen die Glöcklein der weidenden Beerden her= niederklangen. Auf einer Erhöhung, hart an den Säufern des Hauptortes und dessen Dächer überragend, thronte die mit niedern Rundthürmen und Brustwehrmauern theilweise umgebene Probstei, und erhob sich hinter ihr die alte Stifts= firche 5). Das stille Landschaftsbild wurde aber beute durch

⁵⁾ Leider gerieth die merkwürdige Kirche seit der Reformastion in Verfall und wurde infolge der französischen Invasion als Nationalgut verkauft, großentheils abgebrochen und das übrig gebliebene schwarze Gemäuer zu einer Scheuer verwendet. Für den reformirten Gottesdienst war ein kleines Kirchlein am Abshang erbaut worden. Vor drei Jahren hat die reiche Gemeinde Wünster, nachdem senes Kirchlein nicht mehr Naum genug für

ungewohnte Staffage malerisch belebt. Es tamen, wie eine "Relation" sich ausdrückt; "Alle Bölker der ganzen Prévoté, Ob= und Nid dem Felsen, vom 16. Altersjahr und darüber, mit Ober= und Untergewehr, klingendem Spiel, als Trom= mel, Pfeisen, Hautbois, Schalmeien, Dudelsack u. s. w. nach und nach zu Münster an und verfügten sich alsobald auf das Feld, hinter der alten Kirche, als dem angezeigten Sam= melplaß."

So sah man von allen Seiten her die bewassneten Schaaren heranziehen, gesolgt vom unbewehrten Theil der Bevölkerung, der in sonntäglichem Staat, in sichtbar sestlich bewegter Stimmung, fröhlich plaudernd, den Männern, Bätern und Brüdern das Geleite gab: Es kamen die Einen über die schrossen Steige und Charrièren von ihren Bergeheimathen hinunter, Andere von der rechts von Münster geslegenen obern Thalseite her, wo Elay, Corcelles, Cremine, Grandval, Belprahon und Schert liegen, links von Perresitte hinab zogen die Leute des Petitval, aus der nahe liegenden untern Schlucht erblickte man die katholischen Bewohner der Prévôté, sous les Roches, von Courendlin, Corban, Rebeuvelier, sowie die von Roche und Bellerat heranrücken.

Aber die zahlreichste und stattlichste Schaar debouchierte aus den obern Engpässen von Court. Es waren die Leute

den Gottesdienst gewährte, die glückliche Idee gehabt, statt eines modern stylisirten Baues genau auf den Fundamenten des uralten Tempels, in Benutzung einiger Mauer= und Pfeiler=Reste, mit beträchtlichen Kosten ein neues Gotteshaus in der entsprechenden romanischen (Rundbogen=) Bauart mit ein em stattlichem Thurm aufführen zu lassen, das dem Gemeinwesen zur Ehre, dem Orte selbst zur Zierde gereicht. Den Grund und Boden und die alten Kirchenmauern schenkte die Familie Moschard, welcher sie seit der Revolution gehört hatten.

des Orval, die bis zur Quelle der Birs am durchbrochenen Fels wohnen. Ueberall Wassengeräusch, Pferdegetrab, Trom= mel= und Musikklänge und die dumpstönenden Schritte der Hausen in der Richtung nach Münster ziehend.

Bu jener Zeit, nach langem Frieden, ein ungewohntes, außerordentliches Schauspiel für dieses von den Kriegsschauspläten weit abseits wohnende Bölklein! Auf der Landsgemeindmatte zog sich um den waffentragenden und stimmfähisgen Kern der Münsterthaler, ein weiter Kreis des übrigen Bolkes und harrte gespannt auf den Beginn der seierlichen Handlung. Es war für Alle ein Freudens und Chrentag, ein Lands und Volkstag, gleich den Landsgemeinden in der Schweiz überhaupt, der Segenstand aller Sespräche und Erwägungen von Groß und Klein, lange vor und nach dem Ereigniß!

Während dieser Vorbereitungen im freien Felde fand im Innern der Ortschaft ein diplomatisches Vorspiel statt. Der Herr Bandelier Mochard zeigte an, daß die fürstbischöfliche Commission gerne mit den Herren Chrengesandten sich unterreden möchte, um abzurathen, "ob nicht ein Vergleich zu treffen sei, damit die bisher sonst gewöhnliche Protestation nicht öffentlich geschehen musse." Die Berner waren jedoch wenig geneigt, sich auf geheime Verhandlungen einzulassen, deren Ende und spätere Auslegungen nicht abzusehen waren. Sie zogen vor, im Angesicht des Bolkes jede Einmischung und Protestation von der Hand zu weisen, um so mehr, als durch ein schlaues Migverstehen des dem herrn Mochard ge= gebenen Bescheides die bischöflichen Commissarien sich den Un= schein geben wollten, als ob nicht sie, sondern die Berner felbst, eine solche Verhandlung zum angegebenen Zweck ver= langt hätten.

Dennoch verlangte die perfecte Höflichkeit, welche beidersfeits um die Wette an den Tag gelegt wurde, den Besuch

ber vom Fürsten abgeordneten Herren anzunehmen. Dieser Empfang fand auf die ceremonioseste Weise statt, zuerft vor der Thure des Gasthauses durch die dahin beorderten Ueberreuter, innerhalb der Thure aber von den Gesandtschafts= junkern, welche die Herren Committienten, nämlich Herrn Baron von Lancey, herrn Rink von Baldenstein, Amtmann zu Delsberg und herrn Lieutenant Mahler (de Mahler) von daselbst, mit drei Begleitern begrüßten und die Treppen hinauf zum Conferengzimmer führten, wo die berni= ichen Ehrengesandten sie vor der Thure erwarteten und bin= eingeleiteten. Nachdem man auf zwei Reihen Seffeln einanber gegenüber Plat genommen und die Grüße gewechselt, eröffnete herr Baron von Lancen, Namens Ihrer bischöflichen Gnaden, daß er gerne "in Geheim und in particulari" über bas Formale der jeweilen beobachteten öffentlichen Protesta= tion wider die Beschwörung des Bernischen Burgerrechtes conferiren möchte." Nach Austritt aller nicht unmittelbar zu ben Gesandtschaften gehörenden Personen, fand nun eine Unterhandlung statt. Da sich indeß zu ergeben schien, daß es auf eine Hinausschiebung des Geschäfts des Bundesschwures abgesehen sei, so erklärte der erste bernische Gesandte, herr Rathsherr Darelhofer, nach vorausgegangener Berathung mit feinen Collegen, dat man auf die von der Gegenseite beabsichtigten Incidenzpunkte 6) ("Beiseitsstreit ") nicht eintreten

Bersuch gemacht worden, es nicht bei einer einfachen Protestation gegen das Bugerrechtsverhältniß bewenden zu lassen, sondern den Stand Bern zu bewegen, sei es auf einen schiedsgerichtlichen Entscheid, sei es auf einen Loskauf, sei es auf einen Tausch= vergleich mittelst Abtretung anderer näher liegender Orte und Gebiete des Bisthums oder Einräumung gewisser Rechte sich einzulassen und dagegen auf das münsterthalische Burgerrecht zu

könnte, sondern bei den von der Regierung erhaltenen Instruktionen verbleiben müsse. Uebrigens wurde beigefügt, daß die bernische Regierung keineswegs beabsichtige, irgend einen Eingriff in die Rechte des Fürstbischofs zu thun, sondern nur den Traktaten gemäß zu versahren bezwecke, wie dies auch dem Fürsten schon schriftlich angezeigt worden sei, und er, Herr Daxelhofer, vor dem ganzen Volke deutlich erklären werde.

Hiermit ging die Conferenz unverrichteter Dinge auseinander. Kehren wir nun auf die Landschaftsmatte zurück, wo unterdessen durch den Major Steiger die versammelte Mannschaft, mit den Offizieren, den beigezogenen Meiern und Gemeindsvorgesetzen wohl bei 1200 Mann stark, in ein Bataillon geordnet und auf 6 Glieder aufgestellt worden war. Der Ober-Commandant von Wattenwyl stieg zu Pferd und ritt vor die Fronte der Truppen. Auf sein Commando wurde durch ein Detaschement das im Hause des Herrn Banbeliers Moschard verwahrte Panner der Prévoté (oder die sog. Bandieren) daselbst abgeholt und in die Mitte des Bataillons ausgestellt.

Den besondern Berichten der bernischen Oberoffiziere an die Regierung ist zu entnehmen, daß die Mannschaft dieses Bundesbataillons aus kräftigen und stattlichen Leuten, vom 16. Jahre auswärts an bestehend, ein gutes Aussehen und tressliche Haltung besaß, sauber bekleidet, dagegen mit nicht in allen Theilen genügender Bewaffnung versehen war. Mitztelst einiger Uebung würde man diese Truppe leicht zu einem tüchtigen Corps ausbilden können, um so mehr, als nicht

verzichten. Seit dem verunglückten sog. Bielisch en Tausch= handelprojekt wies jedoch Bern, so viel bekannt, alle der= artigen Vorschläge von der Hand.

wenige von den Offiziers und der Mannschaft entweder in auswärtigen Kriegsdiensten gestanden, oder sonst schon des Dienstes kundig seien.

Als alles in schönster Ordnung stund, erschien nun die bernische Ehrengesandtschaft — Herr General Dazelhoser an der Spitze und die fürstbischösslichen Committierten, die sich nnterwegs eiligst anschlossen, am Schweise — vor der Mitte des Bataillons, wo Herr Obercommandant von Wattenwyl, vor dem Panner stehend, mit dem in der Hand sührenden Sponton 7) die Ankommenden salutirte, und diese sodann auf ihrem Inspektionsgang, längs der Fronte vom rechten zum linken Flügel und von da zurück zur Mitte begleitete.

Hier, auf einige Distanz vor dem Panner, stand ein mit grünem Teppich bedeckter Tisch, hinter welchem gegen die Truppen gewendet, Herr General Daxelhofer sich stellte, während seine Begleiter von Bern links, die Fürstbischösslichen rechts sich anschlossen. Nachdem auf Commando des Majors Steiger das Bataillon in ein Quarre, um die Gesandten und den Oberbesehlshaber, mit Ausschluß aller Zuschauer aufsmarschirt war und das Gewehr präsentirt hatte — hielt — unter lautloser Stille des weiten Kreises, der Stellvertreter der bernischen Regierung, auf dessen ehrsuchtgebietende Gesstalt Aller Augen gerichtet waren, solgende kräftige und weitz hin tönende Rede an das um ihn versammelte bewehrte und unbewehrte Bolk:

⁷⁾ Eine kurzgeschäftete, mit silbernen, goldenen oder rothsund schwarzseidenen Trotteln versehene zierliche Lanze oder kleine Hellbarde, welche noch bis über die Mitte des vorigen Jahrhunsberts die Offiziere im Dienste trugen.

Très honorés Messieurs, le Bandelier, les Maires et préposés et vaillants hommes des communes de la Prévôté de Moutier, Nos chers combourgeois!

Leurs Excellences nos souverains Seigneurs de la puissante Republique de Berne ont non seulement reçu gracieusement la respectueuse et humble requète que vos communes de dessus et sous les roches, ont fait présenter par leurs députés le mois de Juin dernier, par où vous les priez qu'il leur plaise de vouloir bien, renouveller la combourgeoisie avec vous, à teneur des traités, mais l'ont prise en considération aussitôt que leurs importantes occupations leur en ont donné le temps. Ayant décreté de vous accorder votre juste reclamation, elles vous en ont fait part, en vous marquant la journée d'aujourd'hui pour sollemniser cet acte. C'est à cette fin que ces trés honores Seigneurs et moi sommes envoyés et autorisés par L. L. E. E. nos souverains Seigneurs avec l'ordre précis de vous assurer prealablement de leurs constante protection et gracieuse bienveillance envers vous, leurs chers bourgeois. Quant à la bourgeoisie, que nous venons renouveller, je ne pense pas avoir besoin, de m'étendre sur son utilité. Vos pères doivent vous avoir instruit que dès l'an 1486 la Republique de Berne, en vous acceptant gracieusement pour leur combourgeois a été un sur et puissant rempart de vos libertés temporelles; et que dès l'an 1529 vous lui devez le libre usage de la parole de Dieu et votre liberté spirituelle. Des bienfaits de cette importance sont audessus de toute comparaison et la certitude que le renouvellement d'aujourd'hui vous donne c'est que la protection de L.L. E.E. sera immuable envers vous, leurs chers combourgeois. Nous ne pouvons

douter que nous ne trouvions chez vous une disposition sincère et inébranbable à remplir de votre côté tous les engagemens qu'exigent de vous ces lettres de combourgeoisie et perpétuer par là un si puissant bouclier de tous vos privilèges et immunités, fondés sur les traités que leurs Excellences vous ont en partie procurés et en partie fait confirmer. Et comme la volonté expresse de L.L. E.E. est que ce renouvellement se fasse selon le préserit des traités, sans y admettre aucune nouveauté qui puisse être préjudiciable aux droits de son altesse révérendissime l'évêque de Bàle, L.L. EE. vous exhortent au surplus d'avoir, ainsi qu'il convient à de fidèles sujets, toute soumission et obéissance pour votre souverain, et que vous satisfassiez envers le révérend Prévôt et Chapitre de Môtier Grandval à toutes les droitures, redevances et usages non contraires aux traites, ainsi que du passé.

Par là vous pourrez espérer de voir régner le Souverain avec affection et clémence et de voir vos supérieurs user de leur droits avec modération et douceur, ce qui fera fleurir la paix et tranquillité chex vous. Ce sont là les souhaits affectueux de L.L. E.E. nos souverains seigneurs.

Raum war der Schluß dieser Rede unter leisem Beifalls: murmeln verhallt, so trat Herr Lieutenant Mahler auf und brachte, im Namen seiner hochfürstlichen Gnaden, des Bischofs von Basel, eine öffentliche Protestation an, dahin gehend: daß, da das Münsterthal, als Reichslehen in den fürstbischöfelichen Landen inbegriffen, unter dem heiligen römischen Reichstehe, die vorhabende Verhandlung (der Burgerrechtsbeschwörung) sowohl den angedeuteten Reichsverhältnissen, als den Ihren fürstbischösslichen Gnaden in diesem Thal zustehenden

landesherrlichen Rechten zu keinen Zeiten prajudirlich sein solle noch möge u. f. w. Herr Mahler winkte hierauf einem der drei bisher stumm gebliebenen Begleiter der fürstbischöflichen Diese mysteriös aussehenden Bersonen traten Commissarien. bervor und öffneten die mittlerweile auf den Armen getragenen schwarzen Mäntel, drapirten sich in dieselben und gewärtigten mit ernster Miene die weitern Aufträge. Aller Augen richteten sich jett auf sie. Es waren nämlich, wie sich nun ergab, "faiserliche Notarien". Herr Mahler forderte die Hauptperson derselben auf, in Gegenwart der zwei andern als Zeugen, eine Protestationsurfunde aufzusepen und auszufertigen. Indeß erfolgte die Aufnahme eines formellen Attes nicht auf der Stelle ("instanti"), wie sonst in solchen Fällen üblich sei, sondern die kaiserlichen Notarien und Zeugen, ihrer stummen Rolle getreu, begnügten sich, ohne ein Wort zu äußern, sich blos zu verbeugen. Aus diesem stillen "Inclinabo" und dem Mangel eines sogleich stipulirten Aktes, schließt der berichterstattende Landschreiber, als Mann des Fachs, auf Ungültigkeit der Protestation, indem er mit sicht= barem Selbstvertrauen beifügte: "Ergo Nullitas!"

Auf dieses hin brachte Herr General und Rathsherr Daxelhofer eine klug und wohlabgefaßte Gegenprotestation an, mit Berusung auf die abgehaltene "Particularconserenz" und die in seiner Rede an das Volk ausgesprochene Zusicherung, daß das obschwebende Geschäft, weder Ihrer fürstlichen Inaden, nuch Anderer Rechte, hohen Regalien und Landessherrlichkeit nachtheilig sein solle. Da er aber sehen müsse, daß man auf jene Erklärung hin dennoch protestire, obschon man von Seite des Standes Vern nichts anderes begehre, als was die alten Verträge und bisherigen Gebräuche mit sich brächten, so könne er nicht anders, als im Namen seis ner hohen Obrigkeit wider diese, des Herrn Mahlers Protes

station, ebenfalls auf das "Allerseierlichste zu contraprotestieren", und solche für null und nichtig, als wenn sie niemals erfolgt wäre, anzusehen, dessen er alle Umstehenden zu Zeuzen aufruse und eingedent zu sein ermahne! — Der Herr General sprach zugleich die Erwartung aus, "daß ungeachtet dieser Pro- und Contraprotestation" die Beschwörung des Burgerrechts nach althergebrachter Gewohnheit williglich vor sich gehen werde!"

Nach dieser Rede öffnete sich auf Commando des Masjors Steiger das Bataillonsviereck, formirte sich in Linie, wurde in 3' Divisionen abgetheilt, mit dem fernern Comsmando: auf dem Gewehr zu ruhen, solches in den linken Arm fallen zu lassen, den Hut über das "Füsil" zu hängen um mit aufgehobener rechter Hand den Eid zu leisten.

Die Ehrengesandtschaft von Bern, stets begleitet von den Gesandten des Fürstbischofs, versügte sich successiv zu jeder der drei Divisionen, deren Mannschaft und Offiziere, auf die von Herrn General Daxelhofer vorgesprochene Formel hin den Cid in folgenden Worten leisteten:

"Ainsi qu'il m'a été lu et que j'ai bien entendu tant par la lettre de bourgeoisie que le Revers, je le veux faire, ainsi m'aide Dieu!"

Der Bandelier, Herr Moschard, trug wegen Alters das Panner nicht eigenhändig, sondern stund neben dem Fähnzich, der es hielt, und sich damit zu jeder Division versügte, welche den Eid zu leisten hatte, wobei er während desselben das Panner in der Luft schwenkte, schließlich in die Höhe warf und wieder in die Hand aussing, unter dem laut und weithallenden Ruf der ganzen Truppe und des Volkes: vive Berne, vive leurs Excellences, vive les Consédérés Suisses!

Rach Beendigung der Eidesseierlichkeit ordnete sich das Bataillon nochmals in Linie und gab eine Generaksalve, womit der solenne Att geschlossen war.

Beim Abmarsche von dem Festplatze wurde nach einem alten Gebrauch unter die Jugend eine beträchtliche Menge kleiner Münzen geworsen, was nachher auch von dem Logis der Gesandtschaft aus geschah. Daß es dabei an komischen Scenen, Purzelbäumen u. dgl. nicht sehlte, versteht sich; es war dies damals ein unerläßliches Belustigungsmittel bei derartigen Bolks und Regentensestlichkeiten, das in der That heutzutage in der Schweiz nicht mehr vorkömmt, was nicht zu bedauern ist. Dagegen purzelt man jest mitunter über schöne Reden und Versprechungen.

Nach der Zurücktunst in die Wohnung empfing die Sessandtschaft den Besuch des Herrn Probsts (Grand Prévot) und eines der Chorherren des Stifts Münster (welche dannsumal in Delsberg residirten). Sie verdankten sehr höslich die von Herrn Daxelhoser an das Volk gehaltene Rede, worin er dasselbe zu Erfüllung seiner, dem Probst und dem Stifte schuldigen Pflichten und Gebühren ermahnt habe.

An dem hierauf folgenden Mittagessen nahmen auch Damen, worunter die zwei Schwestern des Herrn L. Mahler Theil, welche sich, wie der Berichterstatter sagt, "ex occasione curiositatis" — also aus Swunder — in Münster einzgesunden hatten. Denselben wurde "alle Honnetete erwiesen."

Nach der Mahlzeit erstatteten die Ehrengesandten mit ihrer Begleitschaft, dem Herrn Probst und den anwesenden Chorsberren, sowie der fürstbischöslichen Deputation in der Probstei einen Staatsbesuch, und wurden bei der Ankunft und dem Weggehen von der im Hof in Parade aufgestellten Wache von 30 Mann mit dem üblichen Parademarsch und Sewehrspräsentiren geehrt. Der Besuch dauerte kaum eine halbe

Stunde, und war, nach Ansicht des durstigen Herrn Landsschreibers, sehr steif und trocken, denn es wurden, wie er mißvergnügt bemerkt, "einige Refraichissements gar nicht ofserirt!"

Einige Mitglieder ber Ehrengesandtschaft gingen hierauf durch das Dorf Münster spazieren, in der Richtung gegen die Felsenschlucht von Roches. Am Ausgang der Ortschaft auf dieser Scite hatten sie den nämlichen Anblick wie vorigen Tags zu Dachsfelden vor sich: einen ähnlichen Schlagbaum wie dort mit einem Pfosten, woran das bischöfliche Wappen und die Wappenschilde der 7 katholischen Kantone, mit Ausschluß Berns, angebracht waren. Durch diese bedenklichen Wahrzeichen ließen sich indeß die Bernerherren, nach Allem, was heute vorgefallen, den Appetit nicht im geringsten rauben. Es ging zum Nachteffen im Gafthofe, mabrend in der Probstei die geiftlichen Herren und die weltlichen Commissarien speisten, sowie als eingeladene Chrengaste zwei der bernischen Gesandtschaftsjunker sammt mehreren Damen, worunter die Fräuleins Mahler, welche vor ihren Augen Gnade gefunden zu haben scheinen. Zwischen den beiden Tifchgesellschaften, hauptsächlich aber mit den Frauenzimmern in der Probstei, wurden durch das Organ der hin= und ber= gesandten herren Gefretars, höflichkeiten gewechselt; wie ber Berichterstatter sich ausdrückt, "etwelche Compliments : Commissionen ausgerichtet." Alls sich die älteren herren zur Ruhe begaben, verfügten sich die jungern Männer der beiden Gesellschaften mit den Damen auf den in einem Privathause von Münfter veranftalteten Ball, wo vornehm graziose Dienuetten und Sarabandes, sowie mundliche biplomatische Berhandlungen angenehmerer Urt als diejenigen des Tages, an bie Reihe kamen. In wiefern die Parteien den gegenfeitigen, mit lachelnden Mienen und Sandbewegungen begleiteten Versicherungen und Protestationen mehr Vertrauen und Wohlswollen schenkten, sagt die Geschichte nicht, und konnte unser Herr Landschreiber nicht verrathen. Er saß noch beim Glas oder kostete bereits im Traume die verschiedenen Weinsorten, mit Inbegriff derjenigen, welche am solgenden Tage noch hier und im Kloster Bellelay aufgestellt werden sollten.

Während des Nachtessens war wirklich auf inständiges Anshalten des Herrn Bandeliers Moschard der Entschluß gesaßt worden, folgenden Tags noch bis nach dem Mittagessen zu verbleiben, um so mehr, als ohnehin das Haupt der Gesandtsschaft zu Erfüllung eines speziellen Austrags der Regierung, im Münsterthal verbleiben mußte, nämlich zu Vornahme der Kirchenvisitationen in der ganzen Landschaft. Die militärischen Titel und Würden hinderten den Herrn "General" Dasrelhofer natürlich nicht daran, als Rathscherr zugleich die Episcopals und Oberconsistorialgewalt seiner hohen Regierung zu repräsentiren.

IV.

Abschied, Resuch in Resselag und heimreise, ben 25., 26. und 27. September.

Der ganze Morgen des 25. September versloß in diesem Kirchenvisitationsgeschäft, von welchem sich aber die andern Herren der Gesandtschaft, mit Ausnahme eines Junkers als Begleiter und Sekretär, fern hielten. Da wegen zu spät bezonnener Predigt die Sache zu lange und über die Mittagszeit hinausdauerte, so überwanden Hunger und Durst die Rücksichten der Hösslichkeit gegen den Chef. Die ganze Sezselsschaft setze sich mit den noch dagebliebenen Damen zu

Tische und that sich gütlich, während der ehrwürdige Vorstand mit Geistlichkeit und Gemeinde im kühlen Tempel geduldig ausharren mußte.

Um 2 Uhr nahm man Abschied und die Ehrengesandtsschaft, mit Ausnahme des Herrn Dazelhosers und seines Attaschirten, verreiste nun nach dem einige Stunden entsernten Kloster Bellelan, um der freundlichen Einladung des dortigen Abts und Convents zu entsprechen. Auf dieser Reise, die zugleich einen Theil der Heimreise bildete — fand die Gestandtschaft in allen Dörfern, durch die sie kam, den nämlischen seinerlichen Empfang, wie bei der Ankunst: Paraden der Milizen, Ehrenschüsse, Trommelwirbel u. s. w.

Bu Bellelay langte man auf einem — wie der Bericht fagt — "pöniblen und miserablen" Weg erst um 6 Uhr Abends an, wurde aber von dem herrn Abt und dem ganzen Convent "auf das allerfreundlichste, höflichste und liebreichste" empfangen. Jeder Person murde alsobald ein beson= beres "wohl ausstaffirtes" Schlafzimmer angewiesen, und so= bann besichtigte man bas Rlofter auf einem Spaziergange rings um dasselbe. Um 8 Uhr fand das Nachtessen in einem schönen Saale des Erdgeschosses statt, bei welchem der Herr Abt und außer ihm nur 3 Patres an der Tafel Gesellschaft leifteten. Speise und Getrant waren trefflich und fanden ben Beifall bes herrn Lanbschreibers, welcher seinem Reisebericht Die Bemerkung beifügt: "Und ist neben einem sehr höflichen, mit Laften Speis untermengten Tractement, der dabei auf= gestellte Bein extragut und schmadhaft gustirt worden." Er findet ferner: "hiebci machte sich ein Jeder recht lustig und ber Schlaf ward die Nacht durch um so da angenehmer, als die guten Bett — nach dem Mangel solcher in den zwei vorigen Nächten zu Münster — vieles hiezu contribuiret."

Am folgenden Tage, den 26. Herbstmonat, besichtigte man alles Merkwürdige im Kloster: Kirche, Grabmäler, Bibliozthet, besonders aber die herrlichen und geräumigen, mit großen Lagerfässern versehenen Keller. Die Gebäude bilden drei Seiten des Hofs und die Kirche die vierte. Gegen Sonznenaufgang logirten die Patres; gegen Mittag war die Wohnung des Abtes und besanden sich das Resectorium, die Kürchen und Dependenzen. Im Flügel gegen Abend hingegen waren die Herbergen und die Gastzimmer sür angesehene Bessucher.

Als etwas in einer katholischen Kirche Auffallendes wird in der Relation angeführt, daß in der Kirche von Bellelay sich kein einziges Bild (das der heil. Jungfrau gewiß ausgenommen) und nur ein einziges Heiligthum befinde, nämlich der Körper der heiligen Clara, der auf dem großen Mittelaltar hinter Glas verwahrt sei.

Das sehr geräumige, eine Menge Zimmer enthalstende Klostergebäude ist 3 Stockwerke hoch; alle 3 Boden sind mit gehauenen Steinplatten besetht, u. s. w. Kurz! das Ganze gesiel den Gästen, insbesondere dem Landschreiber so außerordentlich wohl, daß die dringende Einkadung der geistslichen Herren, doch noch zum Mittagsessen dazubleiben, da der Besuch der bernischen Gesandtschaft ihnen so viel Verzumigen und Ehre mache — von Herzen gern angenommen wurde. Mittlerweile wurden die Gäste in die Kirche geführt, wo ihnen zu Ehren eine große Messe ausgesührt wurde, mit Begleitung von allerhand Instrumenten und von Vocakstimmen, nachdem vorher mit allen Glocken eingeläutet worden war, "so eine überaus angenehme Harmenen gab, und wels

⁴⁾ Gegenwärtig die Bierlager ber im Kloster befindlichen befannten Bierbrauerei ber jetigen Gigenthumer Herren Monnin.

ches Alles M. Hg. hrn. Chrengesandten zu sonderbarem Bergnügen angehört."

Nach Beendigung der Messe wurde um 11 Uhr das "Morgenessen" im Resectorium servirt, wo auch, nachdem der Herr Abt mit einer Handglocke geläutet, alle im Kloster anwesenden Conventualen eintraten und an einem langen Tische Plat nahmen, während die Ehrengäste an der obenan gestellten ovalen Tasel des Abtes "traktirt" wurden.

Als Jedermann sich gesetzt hatte, bestieg der Pater Lector die Kanzel und sing nach gewohntem Sebrauch an zu lesen; es wurde ihm aber alsobald vom Herrn Abt angedeutet, aufzuhören. Man trank, wie sich gebührt — und gewiß wiederum mit dem "extra schmackhaft gustirten Rothen" auf Meiner Snädigen Herren und auf Ihr fürstlich Gnaden Sesundheit, "unter Trompeten-,"Pauken- und Waldhornschall."

Nach dem Essen, gegen 2 Uhr, nahm man Abschied von den guten, gastfreundlichen Klosterherren. Die Gesandten und ihr Gesolge setzten sich theils in ihre "Boituren", theils stiezgen sie zu Pferd und reisten über Dachsselden durch das Felsenthor aus dem glücklichen Ländchen hinaus nach Biel, allwo sie Abends 6 Uhr anlangten, im weißen Kreuz abstiezgen und Nachtlager hielten. Bei diesem Aufenthalt in Biel fanden weniger Ceremonien statt, als bei der ersten Durchssahrt und nur zwei Herren des Raths machten ihre Aufewartung.

Am solgenden Tage begleitete der Landvogt von Nidau die übrigen Gesandten nach Aarberg, wo zu Mittag gespeist und sodann die Heimreise nach Bern fortgesetzt wurde.

Herr Obercommandant v. Wattenwyl war indessen schon von Biel aus, im Schiff auf sein Rebgut zu Twann ge-fahren.

"Also endigte," — schließt der Berichterstatter — "diesere Reis, Gottlob glücklich, ohne bosen Zufall noch Unglück."

Auch die Instruction, welche die Gesandten von ihrer Regierung auf ihre Mission erhalten, ist noch vorhanden und von Seite der erstern klug und pünktlich ausgeführt worden.

Ein besonders abgestatteter Bericht der Oberoffiziere über den Zustand des münsterthalischen Militärwesens lautet, wie wir oben bemerkt haben, nicht ungünstig.

Noch ein halbes Jahrhundert nach dieser Burgerrechts= Erneuerung mit Bern lebte das wackere Bölklein der Munsterthaler, unter den angegebenen, im Vergleich zu vielen andern Ländern gludlichen Berhältniffen, fort. Es glaubte sich unter dem Schute Berns und der Eidgenossenschaft geborgen gegen alle außere Gefahr, wie gegen innere Bedruttung! Aus der tiefen Ruhe wurde es aufgeschreckt dnrch die Eingriffe der Neufranken in die pruntrutischen Verhältnisse in den neunziger Jahren und durch ihren Einbruch in den nördlichen Theil des Landes, welchen sie 1793 bis an die Marken der Probstei besetzten. Von da an, einerseits von den raubsüchtigen Freiheitshelden mehrfach bedroht, gleichsam unter ihren Bajonetten, andrerseits von der fürstbischöflichen Regierung völlig verlassen, — indem der Bischof außer Landes entwich, — regierten sich die Landleute des Münsterthas les durch ihre eigenen Magistrate und selbst gemachten ober verbesserten Gesetze auf das trefflichste bis Ende des Jahres 1797 5).

⁵⁾ In dieser provisorischen Regierungsperiode erfolgte eine bemerkenswerthe Revision ber munsterthalischen Gesetze.

Bu dieser Zeit aber, von dem schwankenden Bern und der zerrütteten Eidgenossenschaft, in unnöthiger Furcht und kurzsichtiger Verzichtleistung auf eine starke und entschlossene Besehung und Behauptung der äußersten Neutralitätslinie, Preis gegeben und sich selbst überlassen, ward auch die Landsschaft Münster als leichtgemachte Beute von dem großen Nachsbar verschlungen: eine letzte aber fruchtlose Warnung an die schlecht berathene und uneinige Schweiz kurz vor ihrem selbstwerschuldeten Fall im Frühling 1798.

Doch nach allen Wechselfällen des Schickfals gehören die Münsterthaler wieder zum alten schweizerischen Vaterland, und zählen zu den, nicht am wenigsten treuen und anhänge lichen Söhnen desselben.